Abstimmungsvorlage

Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk (Feuerwerksinitiative)»

Was will die Initiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk (Feuerwerksinitiative)»? (siehe auch feuerwerksinitiative.ch)

Die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk (Feuerwerksinitiative)» möchte **Menschen und Tiere vor Knalllärm schützen, indem der Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern stark eingeschränkt** werden.

Ausgangslage

Am 29. November 2026 stimmt die Schweiz über die Initiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk (Feuerwerksinitiative)» ab. Die Initiative möchte Menschen und Tiere vor Knalllärm schützen, indem sie den Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, verbietet. Zudem sollen durch Feuerwerk verursachte Umweltschäden verringert werden. Die Initiative verlangt kein absolutes Verbot von Feuerwerk. Nicht lärmige Feuerwerkskörper wie zum Beispiel Bengalhölzer oder Vulkane könnten weiterhin verkauft und verwendet werden. Weiter könnten die Kantone für überregionale Veranstaltungen wie z. B. Seenachtsfeste oder überregionale Feiern zum 1. August Bewilligungen erteilen.

Zur Trägerschaft der Initiative gehören die Organisationen Schweizer Tierschutz STS, die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) und die Tierschutzorganisation VIER PFOTEN. Die Initiative wird zudem von einer breiten Allianz aus Organisationen aus den Bereichen Landwirtschaft, Gesundheit, Tier- und Naturschutz sowie Personen aus Gesellschaft und Politik getragen.

Der Bundesrat hat die Initiative ohne direkten oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Die Kantone würden bereits heute über die nötigen Handlungskompetenzen verfügen, weshalb ein nationales Verbot nicht erforderlich sei. Das Parlament erarbeitete einen indirekten Gegenvorschlag, der zuerst von beiden Kammern unterstützt wurde, am Ende dann aber doch keine Mehrheit mehr fand.

Wichtige Merkmale der Initiative

- **Einschränkung auf nationaler Ebene**: Feuerwerk, das Lärm erzeugt, soll grundsätzlich nicht mehr verkauft oder verwendet werden dürfen. Betroffen wären vor allem private Feuerwerke mit Raketen, Batterien und anderen lauten pyrotechnischen Artikeln. Für Anlässe von überregionaler Bedeutung könnten die Kantone Ausnahmen bewilligen, z. B. grosse öffentliche Feuerwerke am 1. August oder an Silvester.
- **Lärmarme Feuerwerke bleiben erlaubt**: Feuerwerke ohne relevante Lärmentwicklung wie etwa Vulkane, Wunderkerzen oder bengalische Feuer, wären weiterhin möglich.
- **Besserer Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt:** Lärm, Feinstaub, Abfall und weitere Auswirkungen von Feuerwerk auf Mensch, Tier und Umwelt sollen verringert werden.

Empfehlungen

Der **Bundesrat** empfiehlt ein Nein zur Initiative. Sowohl der **Nationalrat** (131 zu 50 bei 18 Enthaltungen) als auch der **Ständerat** (40 zu 3 bei 1 Enthaltung) haben die Initiative **zur Ablehnung** empfohlen.

Argumente

Pro (feuerwerksinitiative.ch)	Kontra (profeuerwerk.ch)
• **Schutz der Tiere**: Feuerwerk verursacht bei Haus-, Nutz- und Wildtieren Angst, Stress und Panik und kann zu Verletzungen oder Todesfällen führen. • **Umweltbelastung:** Feuerwerk produziert grosse Mengen Abfall und setzt Feinstaub, Metalle und weitere Schadstoffe frei, die in die Umwelt gelangen. • **Belastung für Menschen**: Lärm und Luftverschmutzung können besonders für Kinder, ältere Menschen sowie Personen mit psychischen oder gesundheitlichen Problemen belastend oder gefährlich sein.	• **Tradition und Freiheit**: Feuerwerk gehört zur Schweizer Festkultur, insbesondere am 1. August und an Silvester. Ein Verbot würde private Feiern, Hochzeiten und viele öffentliche Anlässe stark einschränken. • **Sicherheit und Eigenverantwortung**: Legales Feuerwerk unterliegt bereit strengen Sicherheitsvorschriften. Statt eines Verbots wären klare Regeln, zeitliche Einschränkungen und ein verantwortungsvoller Umgang sinnvoller. Ein Verbot könnte zudem den Schwarzmarkt fördern. • **Wirtschaft und Arbeitsplätze**: Die Initiative gefährdet die Feuerwerksbranche in der Schweiz sowie Arbeitsplätze bei Herstellern, Importeuren, Fachgeschäften und Veranstaltern. Auch Vereine, Tourismus und lokale Geschäfte könnten betroffen sein.